

2042/AB
vom 10.09.2014 zu 2187/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
 HERRENGASSE 7
 1014 WIEN
 POSTFACH 100
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0561-III/4/2014

Wien, am 8. September 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 11. Juli 2014 unter der Zahl 2187/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Volksanwaltschaft und Aufenthaltstitel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Das Bundesministerium für Inneres kam nach Einsichtnahme in den Verfahrensakt der BH Horn und Prüfung der Rechtslage zu dem Schluss, dass sowohl die Durchführung des Verfahrens als auch die Erteilung des Aufenthaltstitels rechtskonform erfolgten und die diesbezügliche Ansicht der Volksanwaltschaft nicht geteilt werden kann. Ein weiterer Handlungsbedarf bestand für das Bundesministerium für Inneres daher nicht.

Zur Frage 4:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 7 der parlamentarischen Anfrage 3983/J vom 11. Dezember 2009 (4059/AB XXIV. GP) verwiesen.

Zur Frage 5:

Der – damalige – Sicherheitsdirektor für Niederösterreich besaß keine Vollzugskompetenz betreffend das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

		2042AB XXXV GP AnfragebeantwortungnoSntz15iNG1ahC5JZU1YZGjM07de4ln8U7W+mobvv2u2tr7OBKFXfwth6J5DfuzyiTdccY0+fnTR19rI+h76BRs7+zW/I+F Gy18Afyc+6Pki9fwWVbH7Ud3ZeTVr+qZtADNnX4OjinHoMP/KAxo4k8fWlvZLDBz4jGU81xZAYwc7+LdL1Tvhlgz/DYQ0EqQBi/l+2SENTmsYKRNeF0Qey2+9wtWNY6HFZR/GD//QLB8Xkzqb/tSLk5wWw+iuW+eVzBEs1z2nCg6UU75aiEi3RPxpPlh8HH5Yx+w==
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-10T09:34:51+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	